



Kundmachung

GP3-24

1 Ausschreibung der Leistungsstipendien für das Studienjahr 2022/23

Das Kollegium der Fachhochschule Wr. Neustadt schreibt im Einvernehmen mit dem Erhalter Leistungsstipendien für das Studienjahr 2022/23 gemäß § 59 StudFG, BGBl. Nr. 305/1992 idgF wie folgt aus:

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Bewerberinnen und Bewerber haben folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gem § 4 StudFG, BGBl. Nr. 305/1992 idgF.
2. Der oder die Studierende muss im Sommersemester 2023
 - a) im 2. Semester des Masterstudiums oder
 - b) im 4. Semester des Bachelorstudiums oder
 - c) im 5. Semester des Bachelorstudiums „Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege“, wenn dessen erstes Semester in einem Sommersemester liegt, als ordentliche Studierende bzw als ordentlicher Studierender gemeldet sein.
3. Alle Prüfungen und Lehrveranstaltungen
 - a) der ersten beiden Semester des Masterstudiums müssen mit Ablauf des 31.10.2023 oder
 - b) der ersten vier Semester des Bachelorstudiums gem Punkt 2.b müssen mit Ablauf des 31.10.2023 oder
 - c) der ersten vier Semester des Bachelorstudiums gem Punkt 2.c müssen mit Ablauf des 19.5.2023 beim ersten Antritt positiv beurteilt worden sein.
4. Das Vorliegen eines guten Studienerfolges iSd Ziffer 3 der Verordnung des Kollegiums zur Feststellung des Studienerfolges GP1-6 idgF mit dem Ablauf des Einreichtermins gemäß Punkt 3.
5. Ausschlussgründe für eine Zuerkennung sind jedenfalls:
 - a) die Wiederholung des Studienjahres,
 - b) die Nichtbeurteilung der Lehrveranstaltung aufgrund der Nichteinhaltung einer Anwesenheitsvorgabe,
 - c) die Nichtbeurteilung einer Prüfung in Folge des Gebrauchs unzulässiger Hilfsmittel sowie
 - d) das Vorliegen einer Ungültigerklärung gemäß § 20 FHG.
6. Die Bewerbung hat per Email an leistungsstipendium@fhnw.ac.at bis zum Ablauf des 31.10.2023 zu erfolgen. Die Betreffzeile hat **ausschließlich** das zehnstellige Personenkennzeichen oder die achtstellige Matrikelnummer, den Familiennamen sowie einen Vornamen in dieser



Reihenfolge zu enthalten. Im Text der Email sind die Bankverbindung IBAN und BIC für den Fall einer Zuerkennung anzuführen.

Die Reihung der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt aufgrund des nach ECTS-Punkten gewichteten Notendurchschnitts gemäß oben genannter Verordnung. Die Zuerkennung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund der Bewerbung der Studierenden nach Anhörung der Hochschulvertretung sowie der betroffenen Studiengangsleitung. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.